

Antrag

der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Soziales und Integration

Novellierung des Privatschulgesetzes – Berücksichtigung der Besonderheiten für private Schulen für Physiotherapie

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

1. welche Schlussfolgerungen sie aus dem Gutachten zur Bestimmung der Pro-Kopf-Kosten der Ausbildung an öffentlichen Schulen für Physiotherapie und Logopädie in Baden-Württemberg (vgl. Schreiben von Frau Staatssekretärin im Ministerium für Soziales und Integration vom 26. August 2016, Az: 34-5419.1-001/4) für die Bemessung der Privatschulförderung ziehen wird;
2. welche generellen Strukturunterschiede, d. h. räumlich, sächlich und personell, sie zwischen Schulen für Gesundheitsberufe sowie allgemeinbildenden Schulen – auch im Hinblick auf die Privatschulförderung – sieht;
3. welche Auswirkungen sie von der in jüngster Zeit eingetretenen Ausbildungsmöglichkeit zum Physiotherapeuten an öffentlichen Schulen ohne eigene Kostenbeteiligung auf die Wettbewerbssituation privater Anbieter erwartet;
4. ob es zutrifft, dass nach einer möglichen Vereinheitlichung der Ausbildung in den Pflegeberufen die Qualifizierung zum Physiotherapeuten/Ergotherapeuten/Logopäden die einzigen Ausbildungsgänge mit Eigenbeteiligung im Bereich der Gesundheitswirtschaft wären;
5. welche Erkenntnisse ihr über die Entwicklung der offenen Stellen im Verhältnis zu arbeitssuchenden Personen im Bereich der Physiotherapie sowie im Vergleich zu den Verhältnissen beispielsweise im Bereich der Pflegeberufe – gegliedert nach Bundesländern und Regierungsbezirken – in Baden-Württemberg vorliegen;

6. ob sie die Herstellung der Schulgeldfreiheit im Bereich der Physiotherapie als ein geeignetes Instrument zur Erhöhung der Attraktivität des Berufsbilds sowie Wettbewerbsgleichheit mit öffentlichen Schulen ansehen und dies über einen Ausgleich bei der Privatschulförderung absichern würde;
 7. wie sie die Befürchtung bewertet, dass bei einer Nichtbeachtung der besonderen Kostenstrukturen an Schulen für Physiotherapie und keiner Differenzierung beim Sonderungsverbot ein Qualitätsverlust beispielsweise in Gestalt der Absenkung des Schüler-Lehrer-Schlüssels, in der praktischen Ausbildung oder bei räumlich sächlichen und personellen Voraussetzungen, droht;
 8. wie sie einen solchen drohenden Qualitätsverlust vor dem Hintergrund der allgemeinen Qualitätsbemühungen bewertet;
- II. 1. vor Einbringung der Novellierung des Privatschulgesetzes in den Landtag eine über das schriftliche Verfahren hinausgehende Anhörung der beiden fachlich berührten Ministerien mit den entsprechenden Verbänden durchzuführen;
2. über diese Anhörungsergebnisse und deren Bewertung dem Landtag gesondert zu berichten;
 3. ein Branchenmonitoring zur Fachkräftesituation in den Gesundheitsfachberufen zu erstellen;
 4. auf dieser Basis zielgenaue Maßnahmen zur Fachkräftesicherung zu entwickeln.

19.12.2016

Haußmann, Keck, Dr. Timm Kern, Hoher, Dr. Rülke,
Dr. Goll, Reich-Gutjahr, Dr. Bullinger FDP/DVP

Begründung

Derzeit ist die Novellierung der Privatschulförderung in Arbeit. Deshalb ist es von Bedeutung zu erfahren, in welcher Weise die Landesregierung Besonderheiten berücksichtigen wird. Federführend in diesem Verfahren ist das Kultusministerium, fachlich aber ebenso maßgebend das Sozialministerium. Die besondere Situation der Privatschulen für Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten war in der vergangenen Legislaturperiode bereits mehrfach Gegenstand von Beratungen (beispielsweise Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP „Situation und Zukunft der beruflichen Qualifikation von Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten in Baden-Württemberg“, Drucksache 15/5849). Als eine der Folgen sagte das Sozialministerium zu, ein Gutachten zur Bestimmung der Pro-Kopf-Kosten der Ausbildung an öffentlichen Schulen für Physiotherapie und Logopädie in Baden-Württemberg einzuholen. Sinn und Zweck ist es, hieraus Besonderheiten abzuleiten und diesen bei der Bestimmung der Förderung Rechnung zu tragen.

Stellungnahme*)

Mit Schreiben vom 10. Februar 2017 Nr. 34-0141.5/138 nimmt das Ministerium für Soziales und Integration im Einvernehmen mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport sowie dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,*

I. zu berichten,

1. welche Schlussfolgerungen sie aus dem Gutachten zur Bestimmung der Pro-Kopf-Kosten der Ausbildung an öffentlichen Schulen für Physiotherapie und Logopädie in Baden-Württemberg (vgl. Schreiben von Frau Staatssekretärin im Ministerium für Soziales und Integration vom 26. August 2016, Az: 34-5419.1-001/4) für die Bemessung der Privatschulförderung ziehen wird;

Die Forschungsexpertise zur Bestimmung der Pro-Kopf-Kosten der Ausbildung an öffentlichen Schulen für Physiotherapie und Logopädie in Baden-Württemberg, die noch vom damaligen Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren in Auftrag gegeben worden war, kommt zu dem Ergebnis, dass die Kosten für einen Auszubildenden im Jahr 2015 an öffentlichen Schulen für Physiotherapie ca. 9.250 Euro und für öffentliche Schulen für Logopädie ca. 11.900 Euro pro Jahr betragen haben. Demgegenüber belief sich der für 2015 geltende und bei der Förderung der Schulen für Physiotherapie und für Logopädie in freier Trägerschaft (Ersatzschulen) zugrunde gelegte durchschnittliche Kopfsatz „Berufskolleg übrige“ auf 5.317 Euro.

Bereits in den vergangenen Jahren konnten deutliche Verbesserungen bei der Privatschulförderung erreicht werden. Es wurden erhebliche finanzielle Anstrengungen unternommen, um den Kostendeckungsgrad zu verbessern. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Ziffer 6 verwiesen.

2. welche generellen Strukturunterschiede, d. h. räumlich, sächlich und personell, sie zwischen Schulen für Gesundheitsberufe sowie allgemeinbildenden Schulen – auch im Hinblick auf die Privatschulförderung – sieht;

Ein Vergleich der räumlichen, sächlichen und personellen Bedingungen der Schulen für Gesundheitsberufe und der allgemeinbildenden Schulen ist im Hinblick auf die Privatschulförderung nicht erforderlich. Für die Feststellung der Förderhöhe je Schüler (Kopfsätze) orientiert sich das Land an den Kosten der entsprechenden öffentlichen Schulen. Die tatsächlich bei den privaten Schulträgern entstehenden Kosten sind für solche Berechnungen nicht relevant. Hierauf hat bereits der Rechnungshof Baden-Württemberg in seiner Denkschrift 2012, Beitrag Nr. 14 (Landtagsdrucksache 15/1914), hingewiesen.

Unterschiedliche Bedingungen werden je nach Schulart durch unterschiedliche Zuschusshöhen nach § 18 Absatz 2 Buchst. a) bis m) Privatschulgesetz (PSchG) – ausgedrückt als unterschiedliche Prozentsätze des Endgrundgehalts der Besoldungsgruppe des Eingangsamtes für beamtete Lehrkräfte an Grund-, Haupt- und Realschulen bzw. des ersten Beförderungsamtes für beamtete Lehrkräfte des höheren Dienstes an Gymnasien und an beruflichen Schulen – entsprechend berücksichtigt.

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

3. *welche Auswirkungen sie von der in jüngster Zeit eingetretenen Ausbildungsmöglichkeit zum Physiotherapeuten an öffentlichen Schulen ohne eigene Kostenbeteiligung auf die Wettbewerbssituation privater Anbieter erwartet;*

Durch die Abschaffung des Schulgeldes an den beiden öffentlichen Schulen für Physiotherapie der Unikliniken Freiburg und Heidelberg sind bisher keine negativen Auswirkungen für die Schulen für Physiotherapie in privater Trägerschaft erkennbar und auch in Zukunft nicht zu erwarten. Vielmehr ist zu beobachten, dass private Träger, die bisher noch keine Physiotherapieausbildung in ihrem Schulangebot hatten, diese Ausbildung seit 2015 neu anbieten bzw. voraussichtlich ab 2017 anbieten wollen.

4. *ob es zutrifft, dass nach einer möglichen Vereinheitlichung der Ausbildung in den Pflegeberufen die Qualifizierung zum Physiotherapeuten/Ergotherapeuten/Logopäden die einzigen Ausbildungsgänge mit Eigenbeteiligung im Bereich der Gesundheitswirtschaft wären;*

In den Pflegeberufen werden bereits heute, unabhängig von der geplanten Änderung und Zusammenlegung der Pflegeberufe, keine Schulgelder erhoben.

5. *welche Erkenntnisse ihr über die Entwicklung der offenen Stellen im Verhältnis zu arbeitssuchenden Personen im Bereich der Physiotherapie sowie im Vergleich zu den Verhältnissen beispielsweise im Bereich der Pflegeberufe – gliedert nach Bundesländern und Regierungsbezirken – in Baden-Württemberg vorliegen;*

Die Regionaldirektion Baden-Württemberg der Bundesagentur für Arbeit (BA) hat zu dieser Frage eine Sonderauswertung vom Statistik-Service Südwest der BA für Baden-Württemberg insgesamt und bezogen auf die vier Regierungsbezirke für die Jahre 2010 bis 2016 erstellen lassen (s. *Anlage*). Dabei wird die Entwicklung der arbeitssuchenden Personen, der arbeitslos gemeldeten Personen und der gemeldeten offenen Arbeitsstellen dargestellt. Hinsichtlich der beiden Spalten „Asu“ (Arbeitssuchende) und „Alo“ (Arbeitslose) ist zu beachten, dass die ausgewiesenen „Arbeitslosen“ eine Teilmenge der „Arbeitssuchenden“ sind. Bei den Angaben handelt es sich um Jahresdurchschnittszahlen.

Ergänzend zu der Sonderauswertung teilt die Regionaldirektion Baden-Württemberg der BA mit, dass seit 2010 immer weniger Bewerber und Bewerberinnen, d. h. Arbeitssuchende (Arbeitslose und Nicht-Arbeitslose), die bei den Agenturen für Arbeit (AA) und den Jobcentern (JC) gemeldet sind, den bei den Agenturen gemeldeten offenen Stellen – bei diesen ist über die Jahre hinweg ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen – gegenüberstehen. Besonders deutlich ist die Situation in den Regierungsbezirken Stuttgart, Karlsruhe und Tübingen, in denen seit 2015 bei den Physiotherapeuten auf Spezialistenebene (Mehrheit der Bewerber/Bewerberinnen und Stellen) mittlerweile mehr Stellen als Bewerber/Bewerberinnen gemeldet sind.

Für das Bundesgebiet wird in der BA-Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung, Dezember 2016, Blickpunkt Arbeitsmarkt – Fachkräfteengpassanalyse unter Ziffer 3.3 der Analyse festgestellt, dass sich in einigen Gesundheits- und Pflegeberufen (Gesundheits- und Krankenpflege sowie Altenpflege) weiterhin (wie auch bereits 2015) in nahezu allen Bundesländern deutliche Engpässe zeigen und nun auch im Bereich der Physiotherapie ein Fachkräftemangel feststellbar ist, wie die nachfolgende Karte zeigt:



Der Link zur Engpassanalyse 2016 für weitergehende Informationen insbesondere auch zu den Berufsgruppen der Gesundheits- und Krankenpflege sowie der Altenpflege lautet: <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Arbeitsmarktberichte/Fachkraeftebedarf-Stellen/Fachkraefte/BA-FK-Engpassanalyse-2016-12.pdf>

Die Bundesländer, die ein Branchenmonitoring durchführen (Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz), verzeichnen für die Bereiche der Physiotherapie und der Pflegeberufe (ohne landesrechtlich geregelte Helferberufe) ebenfalls eine steigende Nachfrage. Die Entwicklung der arbeitssuchenden Personen zu den offenen Stellen im Einzelnen:

Nordrhein-Westfalen	Angebot*	Nachfrage**	Saldo
2009/2010			
Physiotherapie	–	–	–
Gesundheits- u. Krankenpflege	799	4.332	–3.533
Gesundheits- u. Kinderkrankenpflege			0
Altenpflege	1.051	5.097	–4.046
2015			
Physiotherapie	336	825	–489
Gesundheits- u. Krankenpflege und Gesundheits- u. Kinderkrankenpflege	1.141	2.200	–1.059
Altenpflege	1.100	2.300	–1.200

* Angebot = Arbeitssuchende (incl. Arbeitslose), Ausbildungsabgänger/-innen

** Nachfrage = setzt sich zusammen aus Sofortbedarf (offene Stellen), Veränderungsbedarf (Anpassungen Stellenkalkulation), Neubedarf (neue Stellen durch neue Einrichtungen bzw. Erweiterungen bestehender Einrichtungen) und Ersatzbedarf (quantifiziert das altersbedingte bzw. temporäre Aussteigerpotenzial)

Rheinland-Pfalz	Angebot*	Nachfrage**	Saldo
2010			
Physiotherapie	871	1.067	–196
Gesundheits- u. Krankenpflege	1.462	2.540	–1.078
Gesundheits- u. Kinderkrankenpflege	214	437	–223
Altenpflege	983	1.948	–965
2015			
Physiotherapie	817	1.951	–1.134
Gesundheits- u. Krankenpflege	1.801	2.943	–1.142
Gesundheits- u. Kinderkrankenpflege	196	392	–196
Altenpflege	1.079	1.991	–912

* Angebot = (vermittelbare) Arbeitslose, Absolventen/-innen und für 2015 zusätzlich auch Personen mit anerkannten ausländischen Abschlüssen

** Nachfrage = bei den Arbeitgebern wurde abgefragt, welche Stellen im Jahr 2010 bzw. 2015 tatsächlich ausgeschrieben wurden

Von den Bundesländern ohne Branchenmonitoring wurde darauf verwiesen, dass die Angaben für diese in der BA-Statistik „Arbeitsmarkt nach Berufen“ abrufbar sind. Der allgemeine Link zu diesen Jahresstatistiken für weitere Informationen zu sämtlichen Berufen lautet: https://statistik.arbeitsagentur.de/mn_31894/SiteGlobals/Forms/Rubrikensuche/Rubrikensuche_Suchergebnis_Form.html?view=processForm&resourceId=210358&input_=&pageLocale=de&topicId=287986®ion=&year_month=201612&year_month.GROUP=1&search=Suchen

Um die Entwicklung über mehrere Jahre darzustellen, wurden die folgenden Angaben für die einzelnen Bundesländer aus der jeweiligen BA-Statistik „Arbeitsmarkt nach Berufen“ Dezember 2014, Dezember 2015 und Dezember 2016, mit dem ausgewiesenen Anforderungsniveau Fachkraft, Spezialist, Experte – ohne Helfer – entnommen, wobei sich die Auflistung auf diejenigen Berufe beschränkt, wie sie auch Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz gemeldet haben. Der Vollständigkeit halber wurden diese beiden Bundesländer nochmals mit aufgeführt. Ein unmittelbarer Vergleich mit den Ergebnissen des Branchenmonitorings ist jedoch nicht möglich, da es sich bei der BA-Statistik nur um die Betrachtung eines einzelnen Monats (wenn auch über insgesamt vier Jahre) handelt, während beim Branchenmonitoring ein ganzes Jahr (12 Monate im Durchschnitt) betrach-

tet wird. Bei der BA-Statistik ist außerdem zu beachten, dass bei Berufen, die zu den „Mangelberufen“ gehören, viele Stellen vermittelt werden, ohne dass die BA eingeschaltet wird. In den Angaben zum Branchenmonitoring sind diese, je nach Abfrage, mit enthalten.

Bundesland/ Berufe in der ...	Dezember ...	Arbeitslose	Arbeits- suchende*	gemeldete Arbeitsstellen
2.4 Schleswig-Holstein				Bestand
8171 Physiotherapie Fachkraft und Spezialist	2013	173	345	194
	2014	161	331	220
	2015	121	284	227
	2016	134	273	266
8130 Gesundheits- u. Krankenpflege (oS)**	2013	187	382	261
	2014	172	370	273
	2015	153	326	367
	2016	156	337	345
8131 Fachkrankenpflege	2013	14	18	49
	2014	8	12	25
	2015	12	14	53
	2016	12	19	12
821 Altenpflege	2013	178	329	426
	2014	159	351	479
	2015	151	317	502
	2016	131	307	725
2.5 Hamburg				
8171 Physiotherapie Fachkraft und Spezialist	2013	73	181	89
	2014	95	199	97
	2015	95	205	95
	2016	93	196	71
8130 Gesundheits- u. Krankenpflege (oS)**	2013	111	252	201
	2014	115	265	233
	2015	84	220	223
	2016	116	264	238
8131 Fachkrankenpflege	2013	13	21	30
	2014	3	8	24
	2015	5	10	24
	2016	4	7	12
821 Altenpflege	2013	94	223	221
	2014	91	202	180
	2015	81	179	211
	2016	71	183	232

* Arbeitsuchende sind arbeitslose Arbeitsuchende und nicht-arbeitslose Arbeitsuchende

** ohne Spezialisierung

Bundesland/ Berufe in der ...	Dezember ...	Arbeitslose	Arbeits- suchende*	gemeldete Arbeitsstellen
2.6 Niedersachsen				Bestand
8171 Physiotherapie Fachkraft und Spezialist	2013	460	909	410
	2014	396	812	510
	2015	358	719	547
	2016	346	704	569
8130 Gesundheits- u. Krankenpflege (oS)**	2013	479	975	678
	2014	423	861	684
	2015	358	758	962
	2016	356	786	980
8131 Fachkrankenpflege	2013	26	37	57
	2014	26	44	55
	2015	25	42	67
	2016	22	34	65
821 Altenpflege	2013	413	924	1.149
	2014	352	796	1.398
	2015	357	764	1.517
	2016	342	747	1.882
2.7 Bremen				
8171 Physiotherapie Fachkraft und Spezialist	2013	31	80	15
	2014	29	85	30
	2015	34	76	21
	2016	33	78	37
8130 Gesundheits- u. Krankenpflege (oS)**	2013	50	112	49
	2014	41	90	50
	2015	46	101	72
	2016	33	81	119
8131 Fachkrankenpflege <u>nicht erfasst</u>	2013			
	2014			
	2015			
	2016			
821 Altenpflege	2013	40	103	101
	2014	29	87	106
	2015	29	82	119
	2016	37	87	163

* Arbeitsuchende sind arbeitslose Arbeitsuchende und nicht-arbeitslose Arbeitsuchende

** ohne Spezialisierung

Bundesland/ Berufe in der ...	Dezember ...	Arbeitslose	Arbeits- suchende*	gemeldete Arbeitsstellen
2.8 Nordrhein-Westfalen				Bestand
8171 Physiotherapie Fachkraft und Spezialist	2013	785	1.448	618
	2014	716	1.345	796
	2015	689	1.341	905
	2016	628	1.254	1.043
8130 Gesundheits- u. Krankenpflege (oS)**	2013	1.213	2.284	1.413
	2014	1.097	2.133	1.717
	2015	1.025	1.985	1.997
	2016	1.053	2.088	2.080
8131 Fachkrankenpflege	2013	50	72	120
	2014	59	86	182
	2015	64	90	197
	2016	49	91	243
821 Altenpflege	2013	1.161	2.410	1.712
	2014	1.116	2.318	2.284
	2015	1.134	2.299	2.342
	2016	1.066	2.284	2.720
2.9 Hessen				
8171 Physiotherapie Fachkraft und Spezialist	2013	234	460	262
	2014	215	443	262
	2015	190	411	300
	2016	185	393	383
8130 Gesundheits- u. Krankenpflege (oS)**	2013	271	586	604
	2014	292	592	616
	2015	262	582	696
	2016	324	646	643
8131 Fachkrankenpflege	2013	16	30	40
	2014	16	27	34
	2015	9	14	30
	2016	15	26	22
821 Altenpflege	2013	286	659	674
	2014	269	619	743
	2015	251	624	941
	2016	263	575	1.021

* Arbeitsuchende sind arbeitslose Arbeitsuchende und nicht-arbeitslose Arbeitsuchende

** ohne Spezialisierung

Bundesland/ Berufe in der ...	Dezember ...	Arbeitslose	Arbeits- suchende*	gemeldete Arbeitsstellen
2.10 Rheinland-Pfalz				Bestand
8171 Physiotherapie Fachkraft und Spezialist	2013	167	369	175
	2014	146	344	216
	2015	139	319	244
	2016	156	305	312
8130 Gesundheits- u. Krankenpflege (oS)**	2013	204	406	356
	2014	176	360	334
	2015	182	376	471
	2016	211	414	618
8131 Fachkrankenpflege	2013	4	14	12
	2014	12	16	26
	2015	10	23	17
	2016	9	18	33
821 Altenpflege	2013	128	282	452
	2014	110	259	550
	2015	108	258	689
	2016	119	263	881
2.11 Baden-Württemberg				
8171 Physiotherapie Fachkraft und Spezialist	2013	412	741	438
	2014	308	636	595
	2015	314	621	638
	2016	308	629	638
8130 Gesundheits- u. Krankenpflege (oS)**	2013	385	778	846
	2014	374	746	1.034
	2015	377	709	1.196
	2016	328	699	1.249
8131 Fachkrankenpflege	2013	24	40	72
	2014	18	35	71
	2015	22	43	99
	2016	15	34	87
821 Altenpflege	2013	329	633	1.097
	2014	323	650	1.291
	2015	310	661	1.516
	2016	295	611	1.696

* Arbeitsuchende sind arbeitslose Arbeitsuchende und nicht-arbeitslose Arbeitsuchende

** ohne Spezialisierung

Bundesland/ Berufe in der ...	Dezember ...	Arbeitslose	Arbeits- suchende*	gemeldete Arbeitsstellen
2.12 Bayern				Bestand
8171 Physiotherapie Fachkraft und Spezialist	2013	682	1.186	424
	2014	513	989	690
	2015	469	882	882
	2016	429	852	1.084
8130 Gesundheits- u. Krankenpflege (oS)**	2013	505	1.007	911
	2014	525	1.005	1.042
	2015	433	902	1.146
	2016	501	999	1.255
8131 Fachkrankenpflege	2013	28	49	50
	2014	30	46	61
	2015	37	56	112
	2016	24	53	66
821 Altenpflege	2013	381	806	1.310
	2014	363	762	1.393
	2015	300	646	1.681
	2016	305	706	1.925
2.13 Saarland				
8171 Physiotherapie Fachkraft und Spezialist	2013	33	68	25
	2014	35	65	58
	2015	42	74	67
	2016	20	58	64
8130 Gesundheits- u. Krankenpflege (oS)**	2013	56	128	78
	2014	73	154	67
	2015	63	137	97
	2016	70	151	147
8131 Fachkrankenpflege <u>nicht erfasst</u>	2013			
	2014			
	2015			
	2016			
821 Altenpflege	2013	31	67	164
	2014	27	59	161
	2015	29	59	182
	2016	32	61	166

* Arbeitsuchende sind arbeitslose Arbeitsuchende und nicht-arbeitslose Arbeitsuchende

** ohne Spezialisierung

Bundesland/ Berufe in der ...	Dezember ...	Arbeitslose	Arbeits- suchende*	gemeldete Arbeitsstellen
2.14 Berlin				Bestand
8171 Physiotherapie Fachkraft und Spezialist	2013	414	1.024	129
	2014	386	966	210
	2015	373	873	203
	2016	334	822	139
8130 Gesundheits- u. Krankenpflege (oS)**	2013	234	520	354
	2014	196	530	319
	2015	218	535	305
	2016	207	480	264
8131 Fachkrankenpflege	2013	8	13	31
	2014	4	8	42
	2015	7	12	15
	2016	7	22	14
821 Altenpflege	2013	179	544	266
	2014	172	528	286
	2015	163	513	307
	2016	150	485	248
2.15 Brandenburg				
8171 Physiotherapie Fachkraft und Spezialist	2013	137	320	186
	2014	109	258	249
	2015	90	223	268
	2016	100	234	269
8130 Gesundheits- u. Krankenpflege (oS)**	2013	158	404	251
	2014	127	343	306
	2015	102	261	317
	2016	124	285	258
8131 Fachkrankenpflege <u>nicht erfasst</u>	2013			
	2014			
	2015			
	2016			
821 Altenpflege	2013	142	414	201
	2014	126	374	245
	2015	120	327	390
	2016	101	298	433

* Arbeitsuchende sind arbeitslose Arbeitsuchende und nicht-arbeitslose Arbeitsuchende

** ohne Spezialisierung

Bundesland/ Berufe in der ...	Dezember ...	Arbeitslose	Arbeits- suchende*	gemeldete Arbeitsstellen
2.16 Meck.-Vorpom.				Bestand
8171 Physiotherapie Fachkraft und Spezialist	2013	152	359	138
	2014	118	312	179
	2015	106	270	168
	2016	89	251	190
8130 Gesundheits- u. Krankenpflege (oS)**	2013	138	348	147
	2014	120	292	124
	2015	111	249	121
	2016	100	230	137
8131 Fachkrankenpflege <u>nicht erfasst</u>	2013			
	2014			
	2015			
	2016			
821 Altenpflege	2013	92	309	152
	2014	85	255	215
	2015	74	244	233
	2016	76	222	309
2.17 Sachsen				
8171 Physiotherapie Fachkraft und Spezialist	2013	369	859	232
	2014	264	677	313
	2015	266	589	264
	2016	203	539	348
8130 Gesundheits- u. Krankenpflege (oS)**	2013	255	716	306
	2014	210	581	300
	2015	177	505	363
	2016	180	483	417
8131 Fachkrankenpflege	2013	4	8	5
	2014	5	17	9
	2015	5	12	8
	2016	7	17	19
821 Altenpflege	2013	212	687	321
	2014	181	569	530
	2015	155	521	684
	2016	129	459	810

* Arbeitsuchende sind arbeitslose Arbeitsuchende und nicht-arbeitslose Arbeitsuchende

** ohne Spezialisierung

Bundesland/ Berufe in der ...	Dezember ...	Arbeitslose	Arbeits- suchende*	gemeldete Arbeitsstellen
2.18 Sachsen-Anhalt				Bestand
8171 Physiotherapie Fachkraft und Spezialist	2013	239	555	99
	2014	182	489	135
	2015	143	375	156
	2016	110	295	195
8130 Gesundheits- u. Krankenpflege (oS)**	2013	183	485	115
	2014	162	424	154
	2015	133	310	175
	2016	98	266	211
8131 Fachkrankenpflege	2013	–	–	–
	2014	–	–	–
	2015	7	19	9
	2016	3	7	8
821 Altenpflege	2013	185	554	305
	2014	148	477	331
	2015	156	441	414
	2016	132	419	459
2.19 Thüringen				
8171 Physiotherapie Fachkraft und Spezialist	2013	225	543	97
	2014	198	456	128
	2015	174	423	145
	2016	129	340	171
8130 Gesundheits- u. Krankenpflege (oS)**	2013	121	307	169
	2014	105	261	191
	2015	89	236	178
	2016	92	237	189
8131 Fachkrankenpflege	2013	–	–	–
	2014	5	7	3
	2015	4	11	4
	2016	–	–	–
821 Altenpflege	2013	110	313	300
	2014	78	238	338
	2015	84	243	435
	2016	75	230	441

* Arbeitsuchende sind arbeitslose Arbeitsuchende und nicht-arbeitslose Arbeitsuchende

** ohne Spezialisierung

Die Daten der Sonderauswertung für Baden-Württemberg, die Angaben der Bundesländer mit Branchenmonitoring und auch der Vergleich der Monatszahlen über vier Jahre aller Bundesländer bestätigen die Aussagen der letzten Engpassanalyse 2016 der BA.

6. ob sie die Herstellung der Schulgeldfreiheit im Bereich der Physiotherapie als ein geeignetes Instrument zur Erhöhung der Attraktivität des Berufsbilds sowie Wettbewerbsgleichheit mit öffentlichen Schulen ansehen und dies über einen Ausgleich bei der Privatschulförderung absichern würde;

Schulgeldfreiheit im Sinne einer insgesamt für Schüler und Schülerinnen von Physiotherapieschulen kostenlosen beruflichen schulischen Ausbildung ist nicht erforderlich. Das Sonderungsverbot des Art. 7 Absatz 4 Satz 3 Grundgesetz lässt die finanzielle Beteiligung der Eltern und auch der Schüler und Schülerinnen an der Ausbildung zu, sodass die Entscheidung der öffentlichen Schulen, kein Schulgeld mehr zu erheben, auf Schulen in freier Trägerschaft nicht Eins-zu-eins übertragbar ist.

Bereits in den vergangenen Jahren wurden im Bereich der Privatschulförderung u. a. auch für Schulen für Physiotherapie erhebliche finanzielle Anstrengungen unternommen, um den Kostendeckungsgrad zu verbessern. Neben den Anpassungen der Kopfsätze aufgrund von Besoldungsanhebungen wurden mehrfach auch strukturelle Anpassungen (für den Kopfsatz „Berufskolleg übrige“, der für Physiotherapieschulen angewandt wird, zum 1. August 2013, 1. August 2014 und 1. Januar 2016) vorgenommen, die den Kostendeckungsgrad bei allen Schulen in freier Trägerschaft angehoben haben. Eine strukturelle Anhebung der Privatschulförderung für Physiotherapieschulen über das Niveau der übrigen beruflichen Schulen hinaus ist aufgrund der im Landeshaushalt bestehenden Einspar- und Konsolidierungszwänge derzeit nicht vorgesehen.

Im Übrigen ist das Interesse der privaten Schulträger, das Angebot an Physiotherapieschulplätzen in Baden-Württemberg weiter auszubauen, auch unter den aktuellen Gegebenheiten und Bedingungen nach wie vor vorhanden. Das Ministerium für Soziales und Integration geht daher davon aus, dass die Nachfrage nach den Ausbildungsplätzen vonseiten künftiger Schüler und Schülerinnen nach wie vor hoch ist.

Darüber hinaus wird in Baden-Württemberg das Angebot von Studienplätzen in den Gesundheitsfachberufen, u. a. im Bereich der Physiotherapie, ausgeweitet. Im Rahmen des Ausbauprogramms „Akademisierung der Gesundheitsfachberufe“ werden durch das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst insgesamt 80 Bachelor- und 15 Masterstudienplätze sowohl an staatlichen wie auch an staatlich anerkannten Hochschulen gefördert. Ziel ist hierbei – entsprechend den Empfehlungen des Wissenschaftsrates – ein Anteil von 20 v. H. akademisch ausgebildeten Fachkräften.

7. wie sie die Befürchtung bewertet, dass bei einer Nichtbeachtung der besonderen Kostenstrukturen an Schulen für Physiotherapie und keiner Differenzierung beim Sonderungsverbot ein Qualitätsverlust beispielsweise in Gestalt der Absenkung des Schüler-Lehrer-Schlüssels, in der praktischen Ausbildung oder bei räumlich sächlichen und personellen Voraussetzungen, droht;

8. wie sie einen solchen drohenden Qualitätsverlust vor dem Hintergrund der allgemeinen Qualitätsbemühungen bewertet;

Nach Auffassung der Landesregierung ist die Befürchtung eines Qualitätsverlustes nicht begründet.

Im Rahmen der Genehmigung (§ 4 PSchG) und der staatlichen Anerkennung (§ 10 PSchG) von Ersatzschulen werden die schulischen Rahmenbedingungen (Schulleitung, Lehrkräfte, Unterrichtsräume, Klassengröße unter Berücksichtigung der räumlichen Gegebenheiten usw.) von der oberen Schulbehörde geprüft und zugelassen. Veränderungen, z. B. Absenkung des Schüler-Lehrer-Schlüssels, sind mit der zuständigen oberen Schulbehörde zu klären. Wenn die Gegebenheiten an der Schule dies zulassen und der Unterricht nach wie vor im Klassenverband und nicht in Form von Vorlesungen abgehalten wird, kann diese Änderung im Einzelfall genehmigt werden. Wird allerdings durch die geplante Veränderung das Ausbildungsziel insgesamt gefährdet, sind derartige Änderungen abzulehnen.

Bei bestehenden Schulen sind Veränderungen, die die Qualität der Ausbildung betreffen, nur begrenzt umsetzbar, da die Genehmigungen und auch die staatliche Anerkennung an bestimmte Vorgaben geknüpft wurden, die von den Schulen zu erfüllen sind. Auch bei privaten Trägern, die eine Physiotherapieschule neu eröffnen, muss im Rahmen der Genehmigung und i. d. R. drei Jahre danach spätestens bei der Entscheidung über die staatliche Anerkennung geprüft werden, ob die Gegebenheiten an der Schule so sind, dass das Ausbildungsziel nicht gefährdet wird.

II.

1. *vor Einbringung der Novellierung des Privatschulgesetzes in den Landtag eine über das schriftliche Verfahren hinausgehende Anhörung der beiden fachlich berührten Ministerien mit den entsprechenden Verbänden durchzuführen;*
2. *über diese Anhörungsergebnisse und deren Bewertung dem Landtag gesondert zu berichten;*

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport wird zu gegebener Zeit in Abstimmung mit den weiteren berührten Ressorts klären, welche Gremien und Verbände auf Basis des dann vorliegenden Gesetzentwurfs zur Novellierung des Privatschulgesetzes in geeigneter Weise angehört werden. Im Übrigen ist die Arbeitsgemeinschaft Freier Schulen (AGFS) für das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport auch beim Thema Novellierung der Privatschulfinanzierung ein wichtiger Ansprechpartner.

3. *ein Branchenmonitoring zur Fachkräftesituation in den Gesundheitsfachberufen zu erstellen;*
4. *auf dieser Basis zielgenaue Maßnahmen zur Fachkräftesicherung zu entwickeln.*

Das Ministerium für Soziales und Integration sieht derzeit keinen Anlass, dauerhaft ein Branchenmonitoring für alle Gesundheitsfachberufe einzuführen.

Lucha

Minister für Soziales und Integration

Bestand an Arbeitssuchenden und Arbeitslosen sowie gemeldeten Arbeitsstellen¹⁾

Ausgewählte Regionen (Gebietsstand Dezember 2016)
Jahresdurchschnitt

Zielberuf	Jahr	Baden-Württemberg						davon											
		1		2		3		Reg.-Bez. Stuttgart			Reg.-Bez. Karlsruhe			Reg.-Bez. Freiburg			Reg.-Bez. Tübingen		
		Asu	Alo	Arbeitsstellen	Asu	Alo	Arbeitsstellen	Asu	Alo	Arbeitsstellen	Asu	Alo	Arbeitsstellen	Asu	Alo	Arbeitsstellen	Asu	Alo	Arbeitsstellen
81712 Physiotherapie - Fachkraft	2010	413	235	28	116	63	8	109	60	11	135	80	6	52	32	2			
	2011	374	207	43	114	59	18	104	53	11	110	67	11	47	28	4			
	2012	322	178	38	96	50	12	87	44	8	102	61	14	37	22	4			
	2013	299	176	40	87	46	13	78	46	10	90	57	13	45	27	3			
	2014	282	151	43	87	42	11	80	47	9	77	44	17	38	19	6			
	2015	262	143	52	74	37	14	81	46	15	68	40	19	38	20	5			
2016	237	128	62	67	35	24	77	39	15	64	38	15	29	15	8				
81713 Physiotherapie - Spezialist	2010	524	241	300	126	56	121	135	60	86	182	83	56	80	42	37			
	2011	489	208	362	115	48	132	141	61	107	158	69	73	74	31	50			
	2012	454	211	343	112	54	107	127	57	91	149	69	85	66	30	60			
	2013	425	201	395	111	54	140	109	49	113	135	109	90	70	34	51			
	2014	394	186	498	117	50	175	105	47	134	112	105	118	61	32	71			
	2015	361	166	600	113	45	210	97	43	147	94	53	155	57	26	89			
2016	381	177	616	117	51	201	98	42	156	104	54	149	62	31	110				

Erstellungsdatum: 30.12.2016, Statistik-Service Südwest, Auftragsnummer 237693

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Bei den gemeldeten Arbeitsstellen handelt es sich um ungeforderte Arbeitsstellen ohne selbstständige/freiberufliche Tätigkeiten und ohne Stellen der privaten Arbeitsvermittlung. Für ausführliche Erläuterungen siehe Blatt "Hinweise Arbeitsstellen".

Bestand an Arbeitssuchenden und Arbeitslosen sowie gemeldeten Arbeitsstellen¹⁾

Ausgewählte Regionen (Gebietsstand Dezember 2016)
Jahresdurchschnitt

Zielberuf	Jahr	Baden-Württemberg			davon											
		Asu		Arbeitsstellen	Reg.-Bez. Stuttgart			Reg.-Bez. Karlsruhe			Reg.-Bez. Freiburg			Reg.-Bez. Tübingen		
		1	2		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
81302 Gesundheits- (Krankenpflege)(oS)- Fachkraft	2010	1.038	503	938	333	163	406	287	125	257	262	132	145	156	83	130
	2011	864	409	908	283	136	377	240	102	238	225	111	174	115	61	121
	2012	820	410	959	247	121	411	227	109	243	225	118	201	121	63	104
	2013	799	412	956	253	132	423	229	122	232	193	96	198	123	62	103
	2014	801	427	979	270	146	421	234	126	229	181	94	214	116	61	114
	2015	748	400	1.192	255	134	531	216	116	270	178	93	249	99	57	141
	2016	755	387	1.220	260	136	467	211	101	319	180	96	259	104	54	175
81313 Fachkrankenpflege - Spezialist	2010	46	28	111	12	6	64	13	8	21	14	9	11	7	5	15
	2011	39	23	110	9	6	65	10	5	17	12	8	16	8	4	12
	2012	39	23	87	11	6	46	9	4	13	12	9	20	8	4	8
	2013	37	23	79	12	9	50	9	4	9	9	6	16	7	4	4
	2014	38	23	76	10	6	38	10	7	12	10	6	19	8	4	8
	2015	37	19	110	15	7	54	10	5	11	9	5	40	3	2	5
	2016	37	20	101	16	8	48	8	5	9	9	5	35	5	2	9
81323 Fachkinderkrankenpflege - Spezialist	2010	3	2	6	1	1	6	1	0	0	2	0	0	1	1	0
	2011	1	0	7	0	0	6	0	0	0	0	0	1	0	0	0
	2012	5	3	8	2	1	4	1	1	1	2	1	1	0	0	1
	2013	3	3	6	2	1	3	1	0	1	1	1	0	1	0	1
	2014	6	3	9	4	2	6	1	1	1	0	0	1	1	0	1
	2015	5	3	3	4	3	2	0	0	0	0	0	1	0	0	0
	2016	4	2	3	2	1	2	1	1	0	0	0	1	0	0	0

Erstellungsdatum: 30.12.2016, Statistik-Service Südwest, Auftragsnummer 237693

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Bei den gemeldeten Arbeitsstellen handelt es sich um ungeforderte Arbeitsstellen ohne selbstständige/freiberufliche Tätigkeiten und ohne Stellen der privaten Arbeitsvermittlung. Für ausführliche Erläuterungen siehe Blatt "Hinweise Arbeitsstellen".


Bestand an Arbeitssuchenden und Arbeitslosen sowie gemeldeten Arbeitsstellen¹⁾

 Ausgewählte Regionen (Gebietsstand Dezember 2016)
 Jahresdurchschnitt

Zielberuf	Jahr	Baden-Württemberg						davon								
		Asu		Alo		Arbeitsstellen		Reg.-Bez. Stuttgart		Reg.-Bez. Karlsruhe		Reg.-Bez. Freiburg		Reg.-Bez. Tübingen		
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
82102 Altenpflege (o.S.) - Fachkraft	2010	778	349	1.267	243	108	542	226	101	315	175	82	225	135	58	185
	2011	660	287	1.382	217	99	613	182	84	342	151	64	262	109	40	165
	2012	575	276	1.338	187	92	602	167	80	264	134	65	275	87	39	197
	2013	626	297	1.244	221	107	622	171	79	237	135	68	212	99	43	173
	2014	605	282	1.162	224	97	492	158	76	270	136	69	221	87	40	180
	2015	617	287	1.460	230	105	648	169	80	296	131	61	318	88	41	198
	2016	609	288	1.526	233	115	632	169	75	322	120	51	322	87	46	250
82182 Altenpflege (s.s.T.) - Fachkraft	2010	16	6	21	5	2	11	5	2	7	3	1	2	3	1	1
	2011	13	5	18	3	1	11	6	3	6	3	0	1	1	0	0
	2012	16	10	14	5	2	7	5	2	8	6	4	0	1	1	0
	2013	19	11	15	8	5	11	5	3	4	3	1	1	2	1	0
	2014	19	11	14	7	3	10	6	4	2	3	1	1	4	3	1
	2015	21	11	19	9	4	9	5	2	4	3	1	2	5	4	4
	2016	19	12	18	10	6	11	3	2	2	3	2	2	3	2	3
82183 Altenpflege (s.s.T.) - Spezialist	2010	8	3	6	2	0	2	2	1	3	3	1	1	2	1	1
	2011	5	2	6	1	1	2	2	1	2	1	1	1	1	0	1
	2012	4	2	6	1	1	3	1	1	1	1	0	1	0	0	1
	2013	6	4	5	1	1	0	3	2	3	1	1	1	1	1	1
	2014	6	4	4	2	1	0	3	3	1	1	0	0	1	1	1
	2015	6	3	5	0	0	4	3	2	1	1	1	0	1	1	1
	2016	8	3	8	3	1	5	2	1	1	1	1	0	2	1	1

Erstellungsdatum: 30.12.2016, Statistik-Service Südwest, Auftragsnummer 237693

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Bei den gemeldeten Arbeitsstellen handelt es sich um ungeforderte Arbeitsstellen ohne selbstständige/freiberufliche Tätigkeiten und ohne Stellen der privaten Arbeitsvermittlung. Für ausführliche Erläuterungen siehe Blatt "Hinweise Arbeitsstellen".



Bestand an Arbeitssuchenden und Arbeitslosen sowie gemeldeten Arbeitsstellen¹⁾

Ausgewählte Regionen (Gebietsstand Dezember 2016)

Jahresdurchschnitt

Zielberuf	Jahr	Baden-Württemberg						davon														
		1		2		3		Reg.-Bez. Stuttgart			Reg.-Bez. Karlsruhe			Reg.-Bez. Freiburg			Reg.-Bez. Tübingen					
		Asu	Alo	Arbeitsstellen	Asu	Alo	Arbeitsstellen	Asu	Alo	Arbeitsstellen	Asu	Alo	Arbeitsstellen	Asu	Alo	Arbeitsstellen	Asu	Alo	Arbeitsstellen			
	2010	370	177	115	122	58	41	61	26	26	69	33	28	117	60	21						
	2011	316	154	156	101	46	61	55	26	40	56	32	35	104	50	20						
	2012	296	144	230	97	44	95	47	25	39	56	29	52	96	46	45						
83132	2013	311	157	167	105	54	91	52	23	31	55	30	30	98	50	16						
Hellerziehungspflege,Sonderp	2014	307	162	165	110	59	80	58	25	30	52	28	37	88	50	18						
erpäd-Fachkraft	2015	291	160	165	97	57	62	55	29	47	53	29	38	85	45	19						
	2016	296	157	208	109	60	84	50	27	49	52	26	41	85	45	34						
	2010	21	11	1	9	3	1	5	3	0	3	2	0	4	2	0						
	2011	20	13	2	7	5	1	8	5	1	1	1	0	3	3	0						
	2012	25	16	5	8	4	2	10	7	1	4	3	1	4	3	1						
83133	2013	28	16	5	11	7	2	10	5	2	2	1	2	4	2	0						
Hellerziehungspf.,Sonderp	2014	28	15	3	8	6	1	14	5	1	3	3	1	4	2	0						
äd.-Spezialist	2015	33	21	5	8	6	2	15	8	1	5	3	2	6	4	0						
	2016	32	16	6	9	4	2	11	4	2	9	6	2	3	2	1						

Erstellungsdatum: 30.12.2016, Statistik-Service Südwest, Auftragsnummer 237693

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Bei den gemeldeten Arbeitsstellen handelt es sich um ungeforderte Arbeitsstellen ohne selbstständige/freiberufliche Tätigkeiten und ohne Stellen der privaten Arbeitsvermittlung. Für ausführliche Erläuterungen siehe Blatt "Hinweise Arbeitsstellen".

Methodische Hinweise - Das Anforderungsniveau nach dem Zielberuf der auszuübenden Tätigkeit

Die Dimension „Anforderungsniveau“ in der Klassifikation der Berufe 2010 (KldB 2010)

Die Klassifikation der Berufe 2010 strukturiert und gruppiert die in Deutschland üblichen Berufsbezeichnungen anhand ihrer Ähnlichkeit über ein hierarchisch aufsteigendes, normatives System in fünf Ebenen. Neben der „Berufsfachlichkeit“ als strukturgebende Dimension auf den ersten vier Aggregationsebenen weist die KldB 2010 auf Ebene der Berufsgattungen (5. Stelle der KldB 2010) die Dimension „Anforderungsniveau“ aus. Beide Dimensionen verwendet die Statistik, um die detaillierten Informationen der Einzelberufe für Beobachtungen und Analysen auch in kleiner regionaler Gliederung oder über längere Zeiträume hinweg abbildbar zu machen.

Im Folgenden wird die Dimension „Anforderungsniveau“ (AN) näher beschrieben.

Das Anforderungsniveau ist eine Kennzahl für die Komplexität der ausübten Tätigkeit. Sie ist immer für einen bestimmten Beruf typisch und außerdem unabhängig von der formalen Qualifikation einer Person. Zur Einstufung werden zwar die für die Ausübung des Berufs erforderlichen formalen Qualifikationen herangezogen, informelle Bildung und/oder Berufserfahrung sind bei der Zuordnung aber ebenfalls von Bedeutung. In der KldB 2010 wird die Dimension über die 5. Stelle (Berufsgattung) der zugeordneten Klassifikationskennziffer abgelesen. Beispiel: der Einzelberuf „Bäcker/in“ wird der Berufsgattung 29222 zugewiesen und hat damit das Anforderungsniveau 2.

Das Anforderungsniveau wird in vier Ausprägungsstufen erfasst. Im Einzelnen folgt die Einteilung folgenden Grundsätzen:

Anforderungsniveau 1: Helfer- und Anlernertätigkeiten

Berufe, denen das Anforderungsniveau 1 zugeordnet wird, umfassen typischerweise einfache, wenig komplexe (Routine-)Tätigkeiten. Für die Ausübung dieser Tätigkeiten sind in der Regel keine oder nur geringe spezifische Fachkenntnisse erforderlich. Aufgrund der geringen Komplexität der Tätigkeiten wird i. d. R. kein formaler beruflicher Bildungsabschluss bzw. lediglich eine einjährige (geregelt) Berufsausbildung vorausgesetzt. Denn diese Tätigkeiten weisen eine geringere Komplexität vor als Tätigkeiten, die typischerweise von einer Fachkraft ausgeübt werden. Dem Anforderungsniveau 1 werden daher alle Helfer- und Anlernertätigkeiten sowie einjährige (geregelt) Berufsausbildungen zugeordnet.

Anforderungsniveau 2: Fachlich ausgerichtete Tätigkeiten

Berufe, denen das Anforderungsniveau 2 zugeordnet wird, sind gegenüber den Helfer- und Anlernertätigkeiten deutlich komplexer bzw. stärker fachlich ausgerichtet. Das bedeutet, für die sachgerechte Ausübung dieser Tätigkeiten werden fundierte Fachkenntnisse und Fertigkeiten vorausgesetzt. Das Anforderungsniveau 2 wird üblicherweise mit dem Abschluss einer zwei- bis dreijährigen Berufsausbildung erreicht. Eine entsprechende Berufserfahrung und/oder informelle berufliche Ausbildung werden als gleichwertig angesehen. Bei Anforderungsniveau 2 werden alle Berufe verortet, die hinsichtlich ihres Komplexitätsgrades der Tätigkeit einer Fachkraft entsprechen.

Anforderungsniveau 3: Komplexe Spezialistentätigkeiten

Die Berufe mit Anforderungsniveau 3 sind gegenüber den Berufen, die dem Anforderungsniveau 2 zugeordnet werden, deutlich komplexer und mit Spezialkenntnissen und -fertigkeiten verbunden. Die Anforderungen an das fachliche Wissen sind somit höher. Zudem erfordern die hier verorteten Berufe die Befähigung zur Bewältigung gehobener Fach- und Führungsaufgaben. Charakteristisch für die Berufe des Anforderungsniveaus 3 sind neben den jeweiligen Spezialistentätigkeiten Planungs- und Kontrolltätigkeiten, wie z. B. Arbeitsvorbereitung, Betriebsmitteleinsatzplanung sowie Qualitätsprüfung und -sicherung. Häufig werden die hierfür notwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten im Rahmen einer beruflichen Fort- oder Weiterbildung vermittelt. Dem Anforderungsniveau 3 werden daher die Berufe zugeordnet, denen eine Meister- oder Techniker Ausbildung bzw. ein gleichwertiger Fachschul- oder Hochschulabschluss vorausgegangen ist. Häufig kann auch eine entsprechende Berufserfahrung und/oder informelle berufliche Ausbildung ausreichend für die Ausübung des Berufes sein.

Anforderungsniveau 4: Hoch komplexe Tätigkeiten

Dem Anforderungsniveau 4 werden die Berufe zugeordnet, deren Tätigkeitsbündel einen sehr hohen Komplexitätsgrad aufweisen bzw. ein entsprechend hohes Kenntnis- und Fertigkeiteniveau erfordern. Kennzeichnend für die Berufe des Anforderungsniveaus 4 sind hoch komplexe Tätigkeiten. Dazu zählen z. B. Entwicklungs-, Forschungs- und Diagnoseleistungen, Wissensvermittlung sowie Leitungs- und Führungsaufgaben innerhalb eines (großen) Unternehmens. In der Regel setzt die Ausübung dieser Berufe eine mindestens vierjährige Hochschulbildung und/oder eine entsprechende Berufserfahrung voraus. Der typischerweise erforderliche berufliche Bildungsabschluss ist ein Hochschulabschluss (Masterabschluss, Diplom, Staatsexamen o. Ä.). Bei einigen Berufen bzw. Tätigkeiten kann auch die Anforderung einer Promotion bzw. Habilitation bestehen.

Besonderheiten der Zuordnung im Vergleich zum allgemeinen Sprachgebrauch:

Besonderheit „Helfer“ in der KldB 2010 und im allgemeinen Sprachgebrauch

„Helferberufe“ der KldB 2010 umfassen typischerweise einfache, wenig komplexe (Routine-)Tätigkeiten. Aufgrund der geringen Komplexität der Tätigkeiten wird ein formaler beruflicher Bildungsabschluss nicht oder nur in Grundzügen vorausgesetzt. Entsprechend wird Helfer- und Anlernertätigkeiten das Anforderungsniveau 1 zugeordnet. Dennoch umfasst das Anforderungsniveau 1 mehr Berufe, als im üblichen Sprachgebrauch unter Helfer i. S. v. ungelernter „Hilfskraft“ verstanden wird. Nach der Definition und der Empfehlung des Bundesinstituts für berufliche Bildung (BIBB) werden auch alle einjährigen Berufsausbildungen, z. B. „Gesundheits- und Krankenpflegehelfer/in“, „Rettungsdiensthelfer/in“ und „Kindergartenhelfer/in“ dieser Kategorie zugeordnet. Diese Berufe werden üblicherweise in der gleichen Berufsfachlichkeit (4-Steller) verortet wie die komplexeren, größtenteils darauf aufbauenden Fachkrafttätigkeiten (Anforderungsniveau 2). Somit wird z. B. der Beruf „Kindergartenhelfer/in“ dem gleichen 4-Steller (8311) „Berufe in der Kinderbetreuung und -erziehung“ zugeordnet wie der Beruf „Erzieher/in“ und mit Hilfe des Anforderungsniveaus (5. Stelle, Berufsgattung) von diesem abgegrenzt.

Besonderheit „Fachkraft“ in der KldB 2010 und im allgemeinen Sprachgebrauch

Die Bezeichnung „Fachkraft“ im Sinne der KldB 2010 als Anforderungsniveau 2 unterscheidet sich von der im allgemeinen Sprachgebrauch verwendeten Definition von „Fachkräften“: „Fachkraft“ als Anforderungsniveau 2 umfasst typischerweise fachlich ausgerichtete Tätigkeiten für Personen mit abgeschlossener zwei- bis dreijähriger Berufsausbildung. Unter dem allgemeinen Begriff „Fachkraft“ dagegen werden üblicherweise Berufe mit *mindestens* abgeschlossener Berufsausbildung verstanden. Dieses allgemeine Verständnis von Fachkraft umfasst also zusätzlich zu Tätigkeiten mit abgeschlossener Berufsausbildung auch Tätigkeiten mit höheren Abschlüssen bis hin zu Hochschulabschlüssen. In der KldB 2010 wäre dies näherungsweise über die Aggregation von Anforderungsniveau zwei bis vier, d. h. unter Ausschluss von Helfer- und Anlernertätigkeiten, nachzubilden.

Nähere Informationen, systematische Übersichten und Dokumentationen zur Entwicklung und Ausprägung des Anforderungsniveaus finden Sie im Internet unter:

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Klassifikation-der-Berufe/KldB2010/KldB2010-Nav.html>

Übersicht und Beispielzuordnungen von Berufen		
Anforderungsniveau der KldB 2010	Beispiel für formale Qualifikation	Beispielberufe mit Zuordnung
1 „Helfer“ Helfer- und Anlerntätigkeiten	Helfer	82101: - Altenpflegehelfer/in - Helfer/in - Altenpflege - Altenpflegehelfer/in - ambulante Altenhilfe - ...
	Beamte einfacher Dienst	83111: Kindergartenhelfer/in - ...
	1-jährige Berufsausbildung	
2 „Fachkraft“ fachlich ausgerichtete Tätigkeiten	Fachkräfte	29222: - Bäcker/in - Patissier - Fachkraft Süßwarentechnik Dauerbackwaren - ...
	Beamte mittlerer Dienst	83112: - Erzieher/in - Sozialpädagogische/r Assistent/in, Kinderpfleger/in
	Ausbildung behinderter Menschen (mind. 2-jährig) nach § 66 BBiG bzw. § 42m HwO	
3 „Spezialist“ komplexe Spezialistentätigkeiten	Meister, Techniker	43353: - Datenbankadministrator/in - Data-Warehouse-Analyst/in - ...
	Kaufmännische Fortbildungen u. ä. Weiterbildungen	24593: - Uhrmachermeister/in - ...
	Beamte gehobener Dienst	61213: - Fachwirt/in Außenhandel - Betriebswirt/in (FS) Groß- und Außenhandel - ...
	Bachelor	
4 „Experte“ hoch komplexe Tätigkeiten	Studienberufe (mind. 4-jährig)	73204: - Verwaltungsangestellte/r - höherer Dienst - Beamte/r - Kommunalverwaltung - höherer Dienst - Verwaltungswissenschaftler/in - ...
	Beamte höherer Dienst	

Stand: 23.05.2016

Methodische Hinweise zu gemeldeten Arbeitsstellen

Bei gemeldeten Arbeitsstellen handelt es sich um

- sozialversicherungspflichtige oder
- geringfügige (Mini-Jobs) oder
- sonstige (z. B. Praktika- und Traineestellen)

Stellen mit einer vorgesehenen Beschäftigungsdauer von mehr als sieben Kalendertagen, die den Arbeitsagenturen und den Gemeinsamen Einrichtungen zur Besetzung gemeldet wurden.

Die regionale Zuordnung der gemeldeten Arbeitsstellen erfolgt nach dem Arbeitsort. Stellen privater Arbeitsvermittler (pAV) werden nur dann gezählt, wenn sie den Eigenbedarf der pAV decken sollen.

Zuordnung von Stellen nach Arbeitsortinformationen Mai 2016

Im Berichtsmonat Mai 2016 sind der Region Nürnberg in der Wirtschaftsklasse 8411 (Allg. Öffentl. Verwaltung) zusätzlich etwa 2.500 Arbeitsstellen im Zugang und etwa 3.500 Arbeitsstellen im Bestand zugeordnet. Die hilfswise Zuordnung erfolgte mangels präziser Arbeitsortinformationen. Dadurch sind Zeitreihenvergleiche für die Wirtschaftsklasse 8411 ab Mai 2016 in ihrer

Verfahrensänderung in VerBIS Dezember 2014

Im Berichtsmonat Dezember 2014 verringert sich der Bestand gemeldeter Arbeitsstellen in der Wirtschaftsgruppe 781 (private Arbeitsvermittlung) deutschlandweit um ca. 3.000 Stellen infolge einer Verfahrensänderung. Dadurch sind in dieser Wirtschaftsgruppe Zeitreihenvergleiche ab Dezember 2014 eingeschränkt.

Gemeldete Arbeitsstellen – Einbeziehung der Kooperationspartnerstellen ab Berichtsmonat Juli 2014

Die Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen umfasst ab Berichtsmonat Juli 2014 auch die Stellen aus dem automatisierten BA-Kooperationsverfahren (sog. Kooperationspartnerstellen); siehe hierzu:

[Methodenbericht „Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen - Berücksichtigung von Stellen aus dem automatisierten BA-Kooperationsverfahren“](#)

Die Revision erfolgt rückwirkend bis einschließlich Berichtsmonat Januar 2013.

Geänderte Gebietskonsolidierung im April 2012

Im Rahmen einer Datenrevision wurde die statistische Zuordnung des Arbeitsortes von Stellen im Berichtsmonat April 2012 geändert und verfeinert.

Die verbesserte Erkennung von Arbeitsorten im Ausland führt zu einer Abnahme von bisher im Inland ausgewiesenen Arbeitsorten und einer Zunahme von Stellen im Ausland. Dies betrifft häufig grenznahe Regionen, aber auch zentralere Regionen, z. B. wenn zur Personal-Rekrutierung für Geschäftseröffnungen im Ausland die örtlichen Agenturen/Jobcenter beauftragt worden sind. Für Stellen mit Arbeitsort im Ausland kann nun auch explizit das Land ausgewiesen werden. Um auf der veränderten Grundlage konsistente Zeitreihen bilden zu können, erfolgte die Änderung ab Juli 2006, was für das Bundesgebiet insgesamt Änderungen der Eckzahlen ab diesem Berichtsmonat zur Folge hat. Zeitreihenvergleiche mit Daten bis Juni 2006, insbesondere auf tieferen regionalen Gebietseinheiten, sind daher in ihrer Aussagekraft eingeschränkt.

Siehe auch:

[Qualitätsbericht „Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen“](#)

Umstellung der Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen im Juli 2010

Bis zum Juli 2010 wurde auch über Stellen des zweiten Arbeitsmarktes (geförderte Stellen) berichtet. Dazu gehörten u. a. Stellen für Arbeitsgelegenheiten oder Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen. Seitdem hat die Statistik der BA die Berichterstattung über die gemeldeten Arbeitsstellen vereinfacht und auf die Einstellungsbereitschaft der Betriebe und Verwaltungen ausgerichtet. Die Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen beinhaltet deshalb nur noch die Stellen des 1. Arbeitsmarktes (wie oben genannt). Die auf diese Weise neu abgegrenzten Daten werden ab Berichtsmonat Juli 2010 rückwirkend bis Januar 2000 bereitgestellt, so dass bis dahin verzerrungsfreie Zeitreihenvergleiche möglich sind. Um Aussagen über Stellenmeldungen für Saisonbeschäftigung treffen zu können, wurden mit der Umstellung Wirtschaftszweige identifiziert, die typischerweise saisonal geprägt sind.

Weiterführende Informationen

Weiterführende Informationen befinden sich im Methodenbericht „Umstellung der Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen“ im Internet unter:

<http://statistik.arbeitsagentur.de/cae/servlet/contentblob/20006/publicationFile/837/Methodenbericht-Umstellung-der-Statistik-der-gemeldeten-Arbeitsstellen.pdf>

Einschränkungen

Der Bundesagentur für Arbeit werden nicht alle Stellen gemeldet. Daher bilden die gemeldeten Arbeitsstellen nur einen Teil des gesamtwirtschaftlichen Stellenangebots ab.

In der Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen sind die bei den zugelassenen kommunalen Trägern gemeldeten Arbeitsstellen nicht enthalten.

Methodische Hinweise - Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden

Definition

Arbeitsuchende sind Personen, die

- eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung als Arbeitnehmer/in suchen,
- sich wegen der Vermittlung in ein entsprechendes Beschäftigungsverhältnis bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter gemeldet haben
- die angestrebte Tätigkeit ausüben können und dürfen.

Dies gilt auch, wenn sie bereits eine Beschäftigung oder eine selbständige Tätigkeit ausüben (§ 15 Sozialgesetzbuch Drittes Buch - SGB III).

Bei den Arbeitsuchenden wird zwischen arbeitslosen und nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden unterschieden.

Arbeitslose sind Personen, die

- vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben,
- eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen,
- den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters zur Verfügung stehen, also arbeitsfähig und -bereit sind,
- in der Bundesrepublik Deutschland wohnen,
- nicht jünger als 15 Jahre sind und die Altersgrenze für den Renteneintritt noch nicht erreicht haben,
- sich persönlich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben.

Für Hilfebedürftige nach dem SGB II findet nach § 53a Abs. 1 SGB II die Arbeitslosendefinition des § 16 SGB III sinngemäß Anwendung.

Als **nichtarbeitslose Arbeitsuchende** gelten Arbeitsuchende, die die besonderen, für die Zählung als Arbeitslose geforderten Kriterien (z. B. hinsichtlich der Beschäftigungslosigkeit oder der erhöhten Anforderungen an die Verfügbarkeit für die Arbeitsvermittlung) nicht erfüllen oder nach gesetzlicher Vorgabe nicht als arbeitslos gelten.

Somit zählen als nichtarbeitslos arbeitsuchend Personen, die

- kurzzeitig (< 6 Wochen) arbeitsunfähig sind,
- sich nach § 38 Abs. 1 SGB III frühzeitig arbeitsuchend gemeldet haben,
- mehr als geringfügig beschäftigt sind und Arbeitslosengeld II beziehen,
- am 2. Arbeitsmarkt beschäftigt sind,
- an einer Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung, an beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen oder anderen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilnehmen,
- nach § 53a Abs. 2 SGB II nicht als arbeitslos zählen (nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens für die Dauer von zwölf Monaten Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben, ohne dass ihnen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten worden ist) oder
- eine Beschäftigung suchen, aber die weiteren Kriterien des § 16 SGB III für die Zählung als Arbeitslose nicht erfüllen, beispielsweise weil sie bereits eine Beschäftigung oder selbständige Tätigkeit ausüben.

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Grundlagen/Glossare/Generische-Publikationen/AST-Glossar-Gesamtglossar.pdf>

Historie (Auszug)

Im Zeitverlauf haben Änderungen im Sozialrecht sowie in der Organisation der Sozialverwaltungen Einfluss auf die Höhe der Arbeitslosigkeit. Dies ist bei der Interpretation der Daten zu berücksichtigen. Im Folgenden werden die wichtigsten Änderungen benannt:

- Januar 1986 - Inkrafttreten des § 105c Arbeitsförderungsgesetz (ab Januar 1998: § 428 SGB III):
Erleichterter Arbeitslosengeldbezug (Alg II) für über 58-Jährige (Regelung ist Ende 2007 ausgelaufen).
- Januar 2004 - Inkrafttreten des § 16 Abs. 2 SGB III:
Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik werden ausnahmslos nicht mehr als arbeitslos gezählt.
- Januar 2005 - Einführung des SGB II:
Mit Einführung des SGB II treten neben den Agenturen für Arbeit weitere Akteure (gemeinsame Einrichtungen und zugelassene kommunale Träger) auf den Arbeitsmarkt, die für die Betreuung von Arbeitsuchenden zuständig sind. Die Daten zur Arbeitslosigkeit speisen sich daher ab Januar 2005 aus dem IT-Fachverfahren der Bundesagentur für Arbeit (BA), aus als plausibel bewerteten Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger und, sofern keine plausiblen Daten geliefert wurden, aus ergänzenden Schätzungen. Ab Berichtsmonat Januar 2007 werden diese Daten integriert verarbeitet (vorher additiv). Nähere Informationen zur „integrierten Arbeitslosenstatistik“ finden Sie im

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Grundlagen/Methodenberichte/Arbeitsmarktstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Integrierte-Arbeitslosenstatistik.pdf>

Erleichterter Arbeitslosengeld-II-Bezug (Alg II) für über 58-Jährige (Regelung ist Ende 2007 ausgelaufen).

- Januar 2009 - Einführung des § 53a SGB II:
Erwerbsfähige Leistungsbezieher, die nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens für die Dauer von zwölf Monaten Leistungen der Grundsicherung erhalten haben, ohne dass ihnen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten worden ist, gelten als nicht arbeitslos.
- Januar 2009 - Gesetz zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente (§ 16 Abs. 2 SGB III):
Die Teilnahme an allen Maßnahmen nach § 45 SGB III (vor Inkrafttreten der Instrumentenreform 2012 vom 1. April 2012 § 46 SGB III) ist stets als Anwendungsfall des § 16 Abs. 2 SGB III anzusehen und unabhängig von den konkreten Maßnahmeinhalten und der wöchentlichen Dauer der Inanspruchnahme des Teilnehmers ist die Arbeitslosigkeit während der Maßnahme zu beenden.

Nähere Informationen zu den verschiedenen gesetzlichen Änderungen und deren Auswirkungen finden Sie im Qualitätsbericht (Kapitel 6: "Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit", siehe unten stehenden Link).

Darüber hinaus führen Änderungen der operativen Systeme, in den Datenverarbeitungsverfahren, Aktualisierung der Berufs- und Wirtschaftsklassensystematik zu zeitlichen und räumlichen Einschränkungen bei einzelnen Merkmalen. Nähere Informationen können Sie den Fußnoten der jeweiligen Statistik oder dem Qualitätsbericht "Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden"

<http://statistik.arbeitsagentur.de/cae/servelet/contentblob/4318/publicationFile/854/Qualitaetsbericht-Statistik-Arbeitslose-Arbeitsuchende.pdf>

Methodische Hinweise zu Auswertungen nach Berufen

Definition

Zielberuf

Auswertungen zu Arbeitslosen und Arbeitssuchenden geben Auskunft über den angestrebten Zielberuf des Kunden (unabhängig von der absolvierten Ausbildung und dem tatsächlichen Beruf bei Abgang aus Arbeitslosigkeit). Bei gemeldeten Arbeitsstellen erfolgt die Kategorisierung nach dem vom Arbeitgeber gewünschten Hauptberuf.

Ausbildungsberuf

Der Ausbildungsberuf gibt Auskunft darüber, in welchem Ausbildungsberuf die letzte abgeschlossene Berufsausbildung eines Kunden erfolgt ist.

Historie

Bis April 2011 wurden in der Bundesagentur für Arbeit statistische Auswertungen nach dem Zielberuf ausschließlich anhand der **Klassifizierung der Berufe 1988 (KldB 1988)** vorgenommen. Diese Klassifikation beruht in ihrer Gliederungsstruktur (mit Ausnahme der 4-stelligen Berufsklasse) auf der KldB aus dem Jahr 1970. Die Ebene der Berufsordnungen (3-Steller) ist seitdem unverändert und bildet somit die deutsche Berufsstruktur der 50er und 60er Jahre ab. Auswertungen des Statistischen Bundesamtes beruhten bisher auf einer KldB 1992. Um die heutigen komplexen Strukturen von Beruf und Beschäftigung national einheitlich abzubilden, wurde eine **neue Klassifikation der Berufe (KldB 2010)** entwickelt, durch die beide derzeit bestehenden nationalen Klassifikationen abgelöst werden. Zusätzlich besitzt die KldB 2010 eine hohe Kompatibilität zur internationalen Berufsklassifikation (ISCO-08), so dass die internationale Vergleichbarkeit von Berufsinformationen in den amtlichen Statistiken deutlich verbessert wird.

Die Struktur der KldB 2010 umfasst fünf Ebenen, die mit Hilfe eines numerischen Systems erfasst werden. Die oberen vier Ebenen sind berufsfachlich gegliedert. Erst auf der untersten Ebene (5-Steller) erfolgt die Ausdifferenzierung nach der zweiten Dimension - dem Anforderungsniveau (Finalversion).

Weiterführende Informationen zur Klassifikation und Entwicklung sind zu finden unter:

<http://statistik.arbeitsagentur.de/> -> Grundlagen -> Klassifikation der Berufe -> KldB 2010

Einschränkungen

KldB 1988:

Berichtsmonat September 2009 bis Mai/Juni 2010

Im September 2009 konnten rund 260 Berufe (Helfertätigkeiten) nicht mehr als Zielberuf erfasst werden. Sie wurden im Erfassungssystem automatisiert 19 anderen Berufskategorien zugeordnet. Dadurch ergeben sich Verzerrungen auf allen Hierarchieebenen. Die Berichterstattung ist daher ab Berichtsmonat September 2009 bis Berichtsmonat Mai 2010 (Arbeitsstellen) bzw. Juni 2010 (Arbeitslose und Arbeitssuchende) nur für einen Teil der Berufskategorien möglich.

Ab Mai 2011

Im Rahmen der Einführung der KldB 2010 wurde eine Reduzierung der Helferberufe vorgenommen. Dadurch sind die Daten ab Mai 2011 in der KldB 1988 nicht mehr vergleichbar mit früheren Monaten. Bei entsprechenden Zeitreihenauswertungen werden daher alle Helfertätigkeiten grundsätzlich aus der Betrachtung ausgeschlossen. Auswertungen nach der KldB 2010 sind von der Problematik nicht betroffen.

KldB 2010:

Berichtsmonat September 2009 bis Mai/Juni 2010

Der oben beschriebene Sachverhalt wirkt sich auch auf Daten nach der KldB 2010 aus. Daher werden bei Auswertungen, die sich auf die Berichtsmonate September 2009 bis Mai 2010 (Arbeitsstellen) bzw. Juni 2010 (Arbeitslose und Arbeitssuchende) beziehen, alle Helfertätigkeiten ausgeschlossen.

Statistik-Infoseite

Im **Internet** finden Sie weiterführende Informationen der Statistik der Bundesagentur für Arbeit unter:

<http://statistik.arbeitsagentur.de>

Statistische Daten erhalten Sie unter "Statistik nach Themen":

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Statistik-nach-Themen-Nav.html>

Es werden folgende Themenbereiche angeboten:

[Arbeitsmarkt im Überblick](#)
[Arbeitslose, Unterbeschäftigung und Arbeitsstellen](#)
[Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen](#)
[Ausbildungsstellenmarkt](#)
[Beschäftigung](#)
[Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)
[Leistungen SGB III](#)
[Statistik nach Berufen](#)
[Statistik nach Wirtschaftszweigen](#)
[Zeitreihen](#)
[Eingliederungsbilanzen](#)
[Amtliche Nachrichten der BA](#)
[Kreisdaten](#)

Daten bis 12/2004 finden Sie unter dem Menüpunkt "[Archiv bis 2004](#)"

Glossare zu den verschiedenen Fachstatistiken finden Sie hier:

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Glossare/Glossare-Nav.html>

Es werden folgende Themenbereiche angeboten:

[Arbeitsmarkt](#)
[Ausbildungsstellenmarkt](#)
[Beschäftigung](#)
[Förderstatistik/Eingliederungsbilanzen](#)
[Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)
[Leistungen SGB III](#)

Hintergründe zur Statistik nach dem SGB II und III und zur Datenübermittlung nach § 51b SGB II finden Sie unter dem Auswahlpunkt "Grundlagen":

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Grundlagen-Nav.html>

Die **Methodischen Hinweise** der Statistik finden Sie unter [Methodische Hinweise](#).